

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

38. Jahrgang

Braunschweig, den 1. April 2011

Nr. 5

Inhalt

Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2011 17
Vierte Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“..18

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover
für das
Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 999.200 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

		€	%
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	Region Hannover	369.005	36,93
der ordentlichen Erträge auf	Städte		
2.042.900 €	Braunschweig	51.159	5,12
der ordentlichen Aufwendungen auf	Göttingen	26.279	2,63
2.042.900 €	Salzgitter	24.281	2,43
der außerordentlichen Erträge auf	Landkreise		
0,0 €	Göttingen	123.001	12,31
der außerordentlichen Aufwendungen auf	Goslar	58.553	5,86
0,0 €	Hildesheim	106.315	10,64

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.042.900 €	Göttingen	123.001	12,31
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.748.900 €	Goslar	58.553	5,86
		Hildesheim	106.315	10,64
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €	Holzminden	52.558	5,26
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.600 €	Northeim	117.606	11,77
		Osterode am Harz	33.273	3,33
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €	Wolfenbüttel	37.170	3,72
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €			

festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2011 fällig.

Goslar, den 15.11.2010

Zweckverband

für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat

Claus Jähner

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Verbandsgeschäfts-
führer

Kredite werden nicht veranschlagt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 15.03.2011 unter dem Aktenzeichen 32.23-10302/2036 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 11.04. bis 19.04.2010

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, den 15.03.2011

Claus Jähner
Erster Kreisrat a. D.
Verbandsgeschäftsführer

4. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.11.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ beschlossen:

Artikel I

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind

1.1 die Region Hannover

1.2 die Städte

Braunschweig
Göttingen
Salzgitter

1.3 die Landkreise

Göttingen
Goslar
Hildesheim
Holzminden
Northeim
Osterode am Harz
Wolfenbüttel

(2) Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Zweckverbandsordnung.

2. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in folgenden Bekanntmachungsorganen:

Stadt Braunschweig	Amtsblatt für die Stadt Braunschweig
Landkreis Goslar	Amtsblatt für den Landkreis Goslar
Landkreis Göttingen	Amtsblatt für den Landkreis Göttingen
Stadt Göttingen	Amtsblatt für die Stadt Göttingen
Region Hannover	Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover
Landkreis Hildesheim	Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim
Landkreis Holzminden	Amtsblatt für den Landkreis Holzminden
Landkreis Northeim	Amtsblatt für den Landkreis Northeim
Landkreis Osterode	Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz
Stadt Salzgitter	Amtsblatt für die Stadt Salzgitter
Landkreis Wolfenbüttel	Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel
(2) Abweichend von Abs. 1 sind Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung nach den für die Bekanntmachungen der im Zweckverband vereinigten kommunalen Körperschaften geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.	
Stadt Braunschweig	Braunschweiger Zeitung
Landkreis Goslar	Goslarsche Zeitung Seesener Beobachter
Landkreis Göttingen	Göttinger Tageblatt, Eichsfelder Tageblatt, Hessische Nieders. Allgemeine, Mündener Allgemeine
Stadt Göttingen	Göttinger Tageblatt
Region Hannover	Hannoversche Allgemeine Zeitung, Neue Presse, Deister-Leine-Zeitung, Neue Deister-Zeitung
Landkreis Hildesheim	Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim
Landkreis Holzminden	Täglicher Anzeiger Holzminden
Landkreis Northeim	Hessische Nieders. Allgemeine, Einbecker Morgenpost, Gandersheimer Kreisblatt

Landkreis Osterode am Harz	Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Harzkurier (Hinweisbe- kanntmachung)
Stadt Salzgitter	Salzgitter-Zeitung
Landkreis Wolfenbüttel	Braunschweiger Zeitung

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung, frühestens aber am 1. Januar 2011, in Kraft.

Goslar, den 15.11.2010

Dr. Hartmut Heuer Erster Kreisrat Vorsitzender der Verbandsversammlung	Claus Jähner Erster Kreisrat a. D. Verbandsgeschäfts- führer
--	---

